

Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Adtran Networks SE

In seiner Sitzung vom 28. April 2025 hat sich der dreiköpfige Aufsichtsrat der Adtran Networks SE („Aufsichtsrat“) für die Amtsperiode von 2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, mit den Anforderungen beschäftigt, die das Gesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) an die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats stellen. Der Aufsichtsrat hat sich daraufhin folgende Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und die Anforderungen vollständig übernommen:

- Wenigstens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG, D3 DCGK).
- Wenigstens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll aus einem anderen Land als Deutschland stammen oder außerhalb Deutschlands signifikante Erfahrungen gesammelt haben.
- Wenigstens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein (C7 DCGK)
- Wenigstens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein (C9 DCGK).
- Wenigstens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll besondere Fachkompetenz in den Geschäftsbereichen haben, in denen die Gesellschaft tätig ist.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 100 Abs. 5 AktG).
- Wenigstens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll eine Frau sein, wenigstens eines ein Mann.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aufweisen (C1 DCGK).

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig im Rahmen seiner Effizienzprüfung evaluieren, ob das Kompetenzprofil angemessen und ausreichend ist, um seine gesetzlichen Aufgaben effektiv und effizient wahrzunehmen.

Für den Aufsichtsrat

Dr. Eduard Scheiterer
Vorsitzender des Aufsichtsrats